

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Feuerwehrzweckverbandes Hamfelde/ Dahmker für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	330.900 EUR	330.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	80.900 EUR	80.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	250.000 EUR	250.000 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	330.900 EUR	330.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	79.700 EUR	79.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	230.000 EUR	0 EUR	521.200 EUR	751.200 EUR

§2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen.

§3

Die Verbandsumlage beträgt 330.900,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Gemeinde Dahmker | 97.847,13 EUR |
| 2. Gemeinde Hamfelde/ Kreis Herzogtum Lauenburg | 233.052,87 EUR |

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Hamfelde, den 10.07.2025

gez. Priestersbach

Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 des Feuerwehrzweckverbandes Hamfelde/Dahmker wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Hamfelde, den 06.10.2025

Feuerwehrzweckverband Hamfelde/Dahmker

gez. Priestersbach
Verbandsvorsteher